

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) Veröffentlichungsnummer: **0 611 532 A1**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: **94102486.1**

(51) Int. Cl.⁵: **A45F 3/08**

(22) Anmeldetag: **18.02.94**

(30) Priorität: **19.02.93 DE 4305180**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
24.08.94 Patentblatt 94/34

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT CH DE FR GB IT LI NL

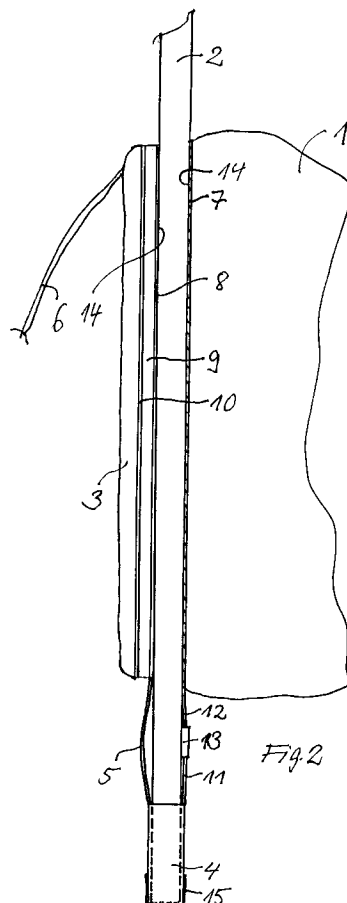
(71) Anmelder: **DEUTER SPORT UND LEDER GMBH**
Feldstrasse 2-6
D-86156 Augsburg (DE)

(72) Erfinder: **Kullmann, Bernd**
Am Roggenfeld 44
D-86156 Augsburg (DE)
Erfinder: **Schneidenbach, Thomas**
Hans-Böckler-Strasse 45a
D-87527 Sonthofen (DE)

(74) Vertreter: **von Puttkamer, Nikolaus, Dipl.-Ing.**
Patentanwalt
Thalkirchner Strasse 76
D-80337 München (DE)

(54) **Rucksack mit einer Vorrichtung zum Transport eines Snowboards oder dergleichen.**

(57) Die Erfindung betrifft einen Rucksack mit einer Vorrichtung, insbesondere zum Transport eines Snowboards, von Skiern oder dergleichen. Im Rückenbereich des Rucksackes ist ein etwa parallel zur Rückenseite des Rucksackes verlaufender, vertikaler Tunnel (14) zur Aufnahme des Snowboards (2) und/oder der Skier vorgesehen. Unterhalb des Bodenbereiches des Rucksackes ist eine Halteeinrichtung für das untere Ende des Snowboards (2) und/oder der Skier angeordnet.



EP 0 611 532 A1

Die Erfindung betrifft einen Rucksack mit einer Vorrichtung, insbesondere zum Transport eines Snowboards oder dergleichen nach dem Oberbegriff des Patentanspruches 1.

Es sind Rucksäcke mit Vorrichtungen zum Transport von Snowboards bekannt, bei denen die sperrigen und schweren Snowboards im Bereich der Rucksackfrontseiten befestigt werden. Dies hat den Nachteil, daß der Schwerpunkt des Rucksackes durch das Gewicht des an ihm befestigten Snowboardes nach außen, zu einem körperfernen Punkt verlagert wird, weshalb die am Rücken befindliche Gesamtlast instabil wird und das Snowboard beim Gehen leicht in Pendelbewegungen gerät.

Die Aufgabe der vorliegenden Erfindung besteht darin, einen Rucksack mit einer Vorrichtung, insbesondere zum Transport eines Snowboards oder dergleichen anzugeben, wobei das Snowboard sicher am Rucksack gehalten wird und Pendelbewegungen beim Gehen weitgehendst vermeidbar sind.

Diese Aufgabe wird durch einen Rucksack mit einer Vorrichtung, insbesondere zum Transport eines Snowboards oder dergleichen gelöst, der durch die in dem kennzeichnenden Teil des Patentanspruches 1 angegebenen Merkmale gekennzeichnet ist.

Der wesentliche Vorteil der Erfindung besteht darin, daß infolge der körpernahen Anordnung des Snowboards oder dergleichen der Schwerpunkt der Gesamtlast günstig liegt, so daß Pendelbewegungen weitgehendst ausgeschlossen werden können. Vorteilhafterweise ist das Snowboard sehr einfach am Packsack des vorliegenden Rucksackes befestigbar, wobei dafür Sorge getragen ist, daß ein Verschieben des Snowboards in vertikaler Richtung nicht eintreten kann. Bei einer bevorzugten Ausführungsform ist eine Verstelleinrichtung vorgesehen, mit deren Hilfe festgelegt werden kann, wie weit das untere Ende des Snowboards über den Bodenbereich des Packsackes hinausragt. Dadurch kann eine Anpassung an unterschiedliche Größen von Rucksackträgern erzielt werden.

Bei einer weiteren bevorzugten Ausführungsform des erfindungsgemäßen Rucksackes sind von der Rucksackrückwand zur Frontseite des Rucksackes verlaufende Kompressionsgurte vorgesehen, mit deren Hilfe sichergestellt wird, daß das Gewicht des Packsackes soweit wie möglich in Richtung auf das Snowboard und den Rücken des Rucksackträgers gezogen wird, so daß sich eine noch günstigere Anordnung der Gesamtlast am Rücken des Rucksackträgers ergibt.

Weitere vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung gehen aus Unteransprüchen hervor.

Im folgenden werden die Erfindung und deren Ausgestaltungen im Zusammenhang mit den Figuren näher erläutert. Es zeigen:

Fig. 1 in schematischer Darstellung einen erfindungsgemäßen Rucksack;

Fig. 2 einen Längsschnitt durch die Vorrichtung zum Transport eines Snowboards;

Fig. 3 eine Ansicht von der Frontseite des Rucksackes her auf das untere Ende des im Rucksack verpackten Snowboards und

Fig. 4 eine Weiterbildung der Erfindung.

Aus der Figur 1 ist erkennbar, daß der vorliegende Rucksack im wesentlichen einen Packsack 1 aufweist, der mit Schultergurten 6 am Rücken eines Rucksackträgers befestigbar ist. Im Rückenbereich des Packsackes 1 ist ein vertikaler Tunnel 14 angeordnet, der eine obere Öffnung und eine untere Öffnung besitzt. In diesem Tunnel 14 ist ein Snowboard 2 so einschiebbar, daß es in etwa parallel zur Rückenwand 7 des Packsackes angeordnet ist. Unterhalb des Bodenbereiches des Packsackes 1 befindet sich eine Halteeinrichtung für das untere Ende des Snowboards 2, die vorzugsweise ein flexibles Verbindungsteil 5 aufweist, das mit dem Packsack 1 verbunden ist und an dessen freien Ende eine Einstecktasche 4, in die das untere Ende des Snowboards 2 einsteckbar ist, befestigt ist. Auf diese Weise wird erreicht, daß das Snowboard 2 im Tunnel 14 festgehalten wird.

Es sind auch andere Halteeinrichtungen an anderen Orten denkbar, die auch an anderen Bereichen des Snowboards angreifen können.

Vorzugsweise verläuft an beiden Rucksackseiten von der Rückenseite in Richtung auf die Frontseite des Packsackes 1 wenigstens ein Kompressionsriemenanordnung, die einen Kompressionsriemen 16, der mit der Hilfe einer Verschlusseinrichtung 18 verstellbar an einem weiteren Kompressionsriemen 17 befestigbar ist. Der Riemen 16 ist an der Rückenseite befestigt, während der Riemen 17 im Bereich der Frontseite des Packsackes 1 befestigt ist. Vorzugsweise sind vertikal voneinander beabstandet zwei solcher Kompressionsriemenanordnungen vorgesehen. Mit der Hilfe der Kompressionsriemen 16, 17 kann insbesondere dann, wenn kein Snowboard 2 mitgeführt wird, der Packsack 1 in Richtung auf die Rucksackrückenseite gezogen werden, wobei gleichzeitig der Tunnel 14 zusammengedrückt wird. Dies hat zur Folge, daß das Gewicht des Packsackes soweit wie möglich zur Rucksackrückenseite gezogen wird, so daß der Schwerpunkt der Gesamtlast des Rucksackes so nahe wie möglich am Rücken des Rucksackträgers angeordnet ist. Die Riemen 16, 17 werden aber vorzugsweise auch nach dem Einbringen des Snowboards 2 in den Tunnel 14 gespannt, um den Packsack 1 soweit wie möglich zur Rückenseite des Rucksackes zu ziehen.

Im folgenden wird im Zusammenhang mit der Figur 2 eine bevorzugte Ausführungsform des Tunnels 14 näher erläutert. Dabei schließt dieser Tunnel 14 in der ersichtlichen Weise vorzugsweise unmittelbar an die Rückenwand 7 des Packsackes 1 an, die zweckmäßigerweise eine Wand dieses Tunnels bildet. An der gegenüberliegenden Seite der Rückenwand 7 wird der Tunnel 14 vorzugsweise durch eine Versteifungsplatte 9 begrenzt, die etwa parallel zur Rückenwand 7 verläuft und von dieser beabstandet ist. Vorzugsweise besteht diese Versteifungsplatte 9 aus einem Kunststoffmaterial, z.B. aus PVC. Um ein bequemes Tragen des Rucksackes zu ermöglichen, ist die Versteifungsplatte 9 auf ihrer dem Rucksackträger zugewandten Seite mit einer Polsterung 3 versehen, die zweckmäßigerweise aus einem Schaumstoffmaterial besteht. Vorzugsweise ist die Versteifungsplatte 9 an ihrer dem Tunnel 14 zugewandten Seite und auch an ihrer der Polsterung 3 zugewandten Seite mit einer Textil- bzw. Stoffschicht 8 bzw. 10 verkleidet, wobei diese Stoffschichten an den Seitenwänden des Packsackes 1 befestigt, z.B. vernäht, sind. Am Bodenbereich des Packsackes 1 ist auf der dem Rücken des Rucksackträgers zugewandten Seite ein vorzugsweise flexibles Verbindungsteil 5 befestigt, das zweckmäßigerweise die Form eines nach unten hängenden Lappens aufweist, an dem die bereits erwähnte Einstecktasche 4 befestigt ist, in die das untere Ende des in den Tunnel 14 eingeschobenen Snowboards 2 einsteckbar ist. Dabei ist diese Einstecktasche 4 vorzugsweise dadurch gebildet, daß der untere Endbereich des lappenartigen Verbindungsteiles 5 in Richtung auf den Bodenbereich des Packsackes 1 umgeschlagen ist, wobei die Seitenkanten der dann überlappenden Bereiche aneinander befestigt, zweckmäßigerweise vernäht sind. Im unteren Bereich kann die Einstecktasche 4 sowohl innen als auch außen Verstärkungselemente 15 zweckmäßigerweise in der Form von ein- bzw. aufgenähten textilen Verstärkungsbahnen aufweisen.

Besonders bevorzugt und vorteilhaft ist eine Ausführungsform, bei der die Einstecktasche 4 mit der Hilfe einer Gurtanordnung höhenverstellbar am Packsack 1 befestigbar ist. Vorzugsweise sind voneinander beabstandet in der Breite der Einstecktasche 4 zwei solche Riemenanordnungen vorgesehen. Die Riemenanordnung besteht aus einem an der Einstecktasche 4 befestigten Gurt 11, einem vertikal darüber am Bodenbereich des Packsackes 1 befestigten Gurt 12 und einem Verschlussteil 13, in dem die Gurte 11, 12 längsverstellbar aneinander befestigbar sind. Dadurch wird erreicht, daß der Abstand der zwischen der Einstecktasche 4 und dem Bodenbereich des Packsackes 1 wahlweise zur Anpassung an unterschiedliche Körpergrößen von Rucksackträger verstellt werden kann. Bei ei-

ner Verstellung der Einstecktasche 4 in Richtung auf den Bodenbereich des Packsackes 1 bildet das lappenartige Verbindungsteil 5 eine aus der Figur 2 ersichtliche Schlaufe.

Gemäß Figur 4 ist es bei einer besonders einfachen Ausführungsform auch denkbar, das lappenartige Teil 5' zur Bildung eines das untere Ende des Snowboards 2 aufnehmenden Schlaufenbereiches in Richtung auf den Bodenbereich des Packsackes 1 umzuschlagen und das freie Ende des nach oben geschlagenen Bereiches des Teiles 5' mit der Hilfe der beschriebenen Gurtanordnungen 11', 12', 13' am Bodenbereich des Packsackes 1 vertikal verstellbar zu befestigen.

Das Verschlussteil 13 bzw. 13' kann durch sogenannte Steckschließen oder auch Klettverschlüsse gebildet sein.

Es wird darauf hingewiesen, daß der vorliegende Rucksack mit der Vorrichtung auch zum Transport für andere Gegenstände, z.B. für Skier, Firngleiter etc. geeignet ist. Im Falle von Skiern kann die Halteeinrichtung auch zweigeteilt sein. Es können auch andere plattenartige Gegenstände in der beschriebenen vorteilhaften Weise transportiert werden.

Patentansprüche

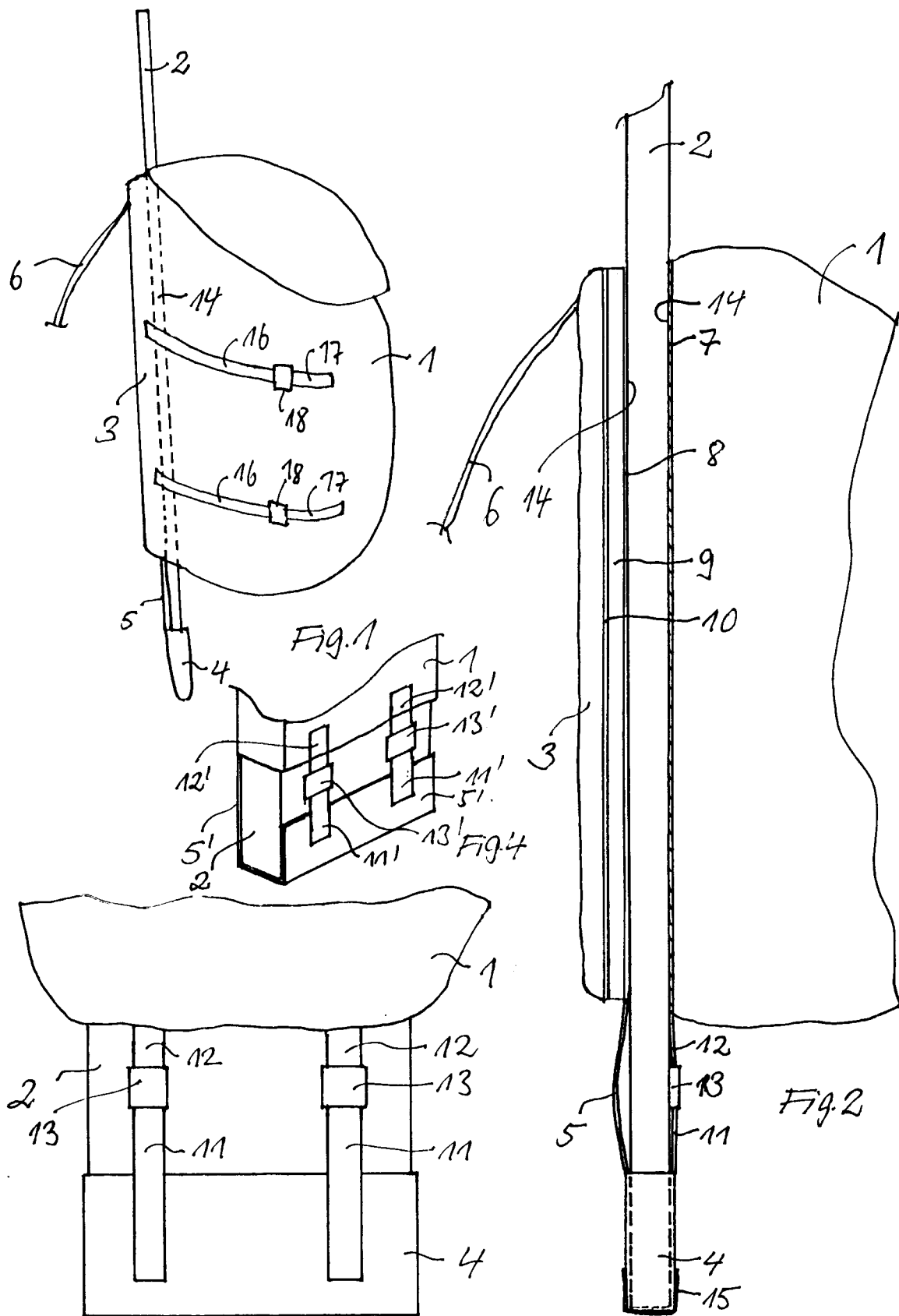
1. Rucksack mit einer Vorrichtung, insbesondere zum Transport eines Snowboards, von Skiern oder dergleichen, dadurch gekennzeichnet, daß im Rückenbereich des Rucksackes ein etwa parallel zur Rückenseite des Rucksackes verlaufender, vertikaler Tunnel (14) zur Aufnahme des Snowboards (2) und/oder der Skier vorgesehen ist und daß unterhalb des Bodenbereiches des Rucksackes eine Halteeinrichtung für das untere Ende des Snowboards (2) und/oder der Skier vorgesehen ist.
2. Rucksack nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Halteeinrichtung die Form einer Einstecktasche (4) aufweist, die mit der Hilfe eines Verbindungsteiles (5) am Rucksack befestigt ist.
3. Rucksack nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Einstecktasche (4) dadurch gebildet ist, daß das Verbindungsteil lappenartig ausgebildet und in Richtung auf den Bodenbereich des Rucksackes umgeschlagen ist und daß die seitlichen Ränder der sich überlappenden Bereiche des Verbindungsteiles (5) aneinander befestigt sind.
4. Rucksack nach Anspruch 2 oder 3, dadurch gekennzeichnet, daß wenigstens eine Gurtanordnung (11, 12, 13) zur Veränderung des Ab-

standes zwischen der Einstecktasche (4) und dem Bodenbereich des Rucksackes vorgesehen ist.

5. Rucksack nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Gurtanordnung ein erstes Gurtteil (11), das an der Einstecktasche (4) befestigt ist, und ein zweites Gurtteil (12), das am Rucksack befestigt ist, und ein Verschußteil (13) aufweist, in dem das erste und zweite Gurtteil (11, 12) in ihrer Längsrichtung verstellbar aneinander befestigbar sind.
6. Rucksack nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß in der Richtung der Breite der Einstecktasche (4) voneinander beabstandet wenigstens zwei Gurtanordnungen (11, 12, 13) angeordnet sind.
7. Rucksack nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Halteeinrichtung die Form eines nach unten hängenden, am Rucksack befestigten lappenartigen Teiles (5) aufweist, das an seinem freien Ende wenigstens eine Gurtanordnung (11', 12', 13') besitzt, derart, daß es in Richtung auf den Bodenbereich des Rucksackes zur Bildung eines Schlaufenbereiches zur Aufnahme des unteren Endes des Snowboards (2) und/oder der Skier umschlagbar und befestigbar ist.
8. Rucksack nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, daß in der Richtung der Breite des lappenartigen Teiles (5) wenigstens zwei Gurtanordnungen (11', 12', 13') vorgesehen sind.
9. Rucksack nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, daß die Gurtanordnung ein erstes, am Endbereich des lappenartigen Teiles (5') angeordnetes Gurtteil (11'), ein zweites am Bodenbereich des Rucksackes befestigtes Gurtteil (12') und ein Verschußteil (13') aufweist, in dem das erste und zweite Gurtteil (11', 12') in ihrer Längsrichtung verstellbar aneinander befestigbar sind.
10. Rucksack nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß die Halteeinrichtung (4) innen- und/oder außenseitig Verstärkungen (15) im Bereich zur Aufnahme des Endes des Snowboards (2) und/oder der Skier aufweist.
11. Rucksack nach einem der Ansprüche 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, daß der Tunnel (14) dadurch gebildet ist, daß parallel zur Rückenwand (7) des Packsackes (1) des Rucksackes und von dieser beabstandet eine Versteifungs-

platte (9) angeordnet ist, deren dem Rücken des Rucksackträgers zugewandte Seite mit einer Polsterung (3) versehen ist.

12. Rucksack nach Anspruch 11, dadurch gekennzeichnet, daß die Versteifungsplatte (9) aus einem Kunststoffmaterial besteht.
13. Rucksack nach Anspruch 11 oder 12, dadurch gekennzeichnet, daß die Polsterung aus einem Schaumstoffmaterial besteht.
14. Rucksack nach einem der Ansprüche 11 bis 13, dadurch gekennzeichnet, daß die Versteifungsplatte beidseitig mit einer Stoffbahn (8, 10) versehen ist.
15. Rucksack nach Anspruch 14, dadurch gekennzeichnet, daß die Stoffbahnen (8, 10) an den Seitenwänden des Rucksackes befestigt sind.
16. Rucksack nach einem der Ansprüche 1 bis 15, dadurch gekennzeichnet, daß er an den sich gegenüberliegenden Seitenwänden Kompressionsriemenanordnungen (16, 17, 18) aufweist, mit deren Hilfe der Packsack (1) von der Frontseite in Richtung auf die Rückenseite des Rucksackes ziehbar ist.
17. Rucksack nach Anspruch 16, dadurch gekennzeichnet, daß die Kompressionsriemenanordnung einen im Rückenbereich des Rucksackes befestigten ersten Kompressionsriemen (16), einen im Bereich der Frontseite des Rucksackes befestigten zweiten Kompressionsriemen (17) und eine Verschußeinrichtung (18) umfaßt, in der die Kompressionsriemen (16, 17) in ihrer Längsrichtung verstellbar aneinander befestigbar sind.
18. Rucksack nach Anspruch 16 oder 17, dadurch gekennzeichnet, daß wenigstens zwei Kompressionsriemenanordnungen (16, 17, 18) in vertikaler Richtung voneinander beabstandet vorgesehen sind.
19. Rucksack nach einem der Ansprüche 5 bis 18, dadurch gekennzeichnet, daß das bzw. die Verschußteile (13, 13') durch Steckschließen oder Klettverschlüsse gebildet sind.
20. Rucksack nach einem der Ansprüche 1 bis 19, dadurch gekennzeichnet, daß die Halteeinrichtung für die Aufnahme von Skiern zweigeteilt ist.





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 94 10 2486

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.5)
X	US-A-4 739 913 (MOORE) * Spalte 5, Zeile 12 - Spalte 8, Zeile 54; Abbildungen 1-7 * ---	1-3, 7, 11-18	A45F3/08
X	US-A-4 972 981 (GEX) * Spalte 3, Zeile 14 - Spalte 5, Zeile 32; Abbildungen 1-6 * ---	1, 2, 7, 8, 16, 17	
X	US-A-2 224 568 (ALTORFER) * Seite 1, linke Spalte, Zeile 44 - rechte Spalte, Zeile 52; Abbildungen 1-3 * ---	1, 2, 20	
X	US-A-5 092 506 (BOLDUC) * Spalte 3, Zeile 51 - Spalte 4, Zeile 45; Abbildungen 4-8 * ---	1, 2	
A	DE-A-32 45 934 (MAHLER) * Seite 5, letzter Absatz - Seite 7, Absatz 1; Abbildung 1 * ---	1-5	
A	FR-A-928 117 (MEHNERT) * Seite 1, Zeile 41 - Zeile 52; Abbildung * ---	1, 2, 7-9, 19	A45F
A	DE-U-89 12 843 (CONSTANTINESCU) * Seite 2, Absatz 2 - Seite 3, Absatz 3; Abbildungen 1-3 * ---	1, 2	
A	FR-A-2 386 999 (ROCHE) * Seite 3, Zeile 4 - Seite 7, Zeile 4; Abbildungen 1-3 * -----	10	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
DEN HAAG	26. Mai 1994	Williams, M	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	